

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Unterbringung von Flüchtlingen in Genossenschaftswohnungen in Thüringen

Zur Unterbringung von Flüchtlingen könnten auch Genossenschaftswohnungen angemietet werden. Die Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt durch das Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was müssen die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Genossenschaftswohnungen, insbesondere mit Blick auf das Erbringen der Genossenschaftsanteile, beachten?
2. Wie erfolgt die Kostenerstattung durch das Land im Zusammenhang mit der Anmietung von Genossenschaftswohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen?
3. Welche Beispiele sind der Landesregierung gegebenenfalls bekannt, bei denen in Thüringen die Unterbringung von Flüchtlingen in Genossenschaftswohnungen erfolgt?

Kuschel